

Gemeinde Filsum

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Filsum

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.6

„6. Erweiterung Stallbrüggerfeld westlich der Holunderstraße“ gemäß § 13 b in Verbindung mit 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Filsum hat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2022 den Beschluss gefasst, einen Bebauungsplan Nr. 1.6 „6. Erweiterung Stallbrüggerfeld westlich der Holunderstraße“ zur Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1.6 „6. Erweiterung Stallbrüggerfeld westlich der Holunderstraße“ befindet sich im Bereich nördlich des Herrenmoorweges und westlich der Holunderstraße in Stallbrüggerfeld und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Gemeinde Filsum beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.6 „6. Erweiterung Stallbrüggerfeld westlich der Holunderstraße“ die bauplanungsrechtliche Grundlage für eine kleinflächige Erweiterung der Wohnbebauung für den Eigenbedarf als Abrundung des bestehenden Ortsrandes zu schaffen.

Die betreffende Fläche befindet sich im Außenbereich, der Bebauungsplan soll gem. § 13b in Verbindung mit § 13a BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden.

Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung angepasst.

Filsum, den 15. Dezember 2022

Der Gemeindedirektor

Busboom

